



Abbott-Richtlinien für Dritte

Abbott verpflichtet sich, seine Geschäfte gemäß den rechtlichen und ethischen Rahmenbedingungen zu führen, und erwartet von Dritten (zum Beispiel von Lieferanten, Händlern, Großhändlern, Weiterverkäufern und Marketingpartnern, die Abbott-Produkte bewerben und verkaufen), dass sie dieselben hohen rechtlichen und ethischen Standards wie Abbott einhalten.

Abbott erwartet von Dritten, dass sie (i) die folgenden Richtlinien einhalten, wenn sie im Auftrag von Abbott Abbott-Produkte liefern, vermarkten, fördern oder verkaufen, (ii) interne Kontrollen (einschließlich Leitlinien und Schulungen) zur Sicherstellung ihrer Einhaltung durchführen und (iii) sicherstellen, dass alle von Dritten beauftragten Unterlieferanten oder Vertreter die folgenden Richtlinien erhalten und verstehen:

1. **Einhaltung der Gesetze und branchenspezifischen Vorschriften:** Abbott erwartet von Dritten, dass sie alle geltenden rechtlichen Bestimmungen und branchenspezifischen Vorschriften einhalten. Dies beinhaltet unter anderem Gesetze zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption, Wettbewerbsgesetze und Gesetze gegen unlautere Geschäftspraktiken, Beschränkungen von Werbetätigkeiten und alle Gesetze, Verordnungen und Regelwerke, die den Umgang mit medizinischem Fachpersonal (Health Care Professionals, HCPs), Gesundheitseinrichtungen (Health Care Institutions, HCIs) und Amtsträgern (Government Officials, GOs) regeln.
 - a. Das medizinische Fachpersonal umfasst das gesamte medizinisch zugelassene oder wissenschaftlich ausgebildete Personal, das diese Zulassung oder Ausbildung bei seiner Erbringung von Gesundheitsdienstleistungen anwendet oder von dem diese Anwendung erwartet wird, sowie jede Person, die Einkaufs- oder Anwendungsentscheidungen über Abbott-Produkte für eine Gesundheitseinrichtung trifft.
 - b. Gesundheitseinrichtungen sind alle Einheiten, Einrichtungen, Institutionen, Stiftungen, Gesellschaften oder Organisationen, die medizinisches Fachpersonal beschäftigen bzw. Standorte, an denen medizinisches Fachpersonal Gesundheitsdienstleistungen für Patienten erbringt.
 - c. Amtsträger sind alle Personen, die von einer Einheit beschäftigt werden, die sich in einem beliebigen Land im Eigentum oder unter der Kontrolle einer Behörde auf beliebiger Ebene befindet oder von dieser finanziert oder betrieben wird, sowie alle Personen, die als Behördenbeauftragte oder -vertreter tätig sind.
2. **Umgang mit medizinischem Fachpersonal, Gesundheitseinrichtungen und Amtsträgern:** Abbott verpflichtet sich, seine Geschäfte ehrlich zu führen, und dasselbe erwarten wir auch von Dritten. Bei der Vermarktung oder beim Verkauf von Abbott-Produkten erwartet Abbott, dass Dritte keine Handlungen vornehmen, welche die unabhängige, professionelle Beurteilung des medizinischen Fachpersonals, der Gesundheitseinrichtungen oder der Amtsträger, die Abbott-Produkte erwerben, verschreiben oder anwenden, beeinträchtigen. Dies beinhaltet Folgendes:

- a. **Die richtige Grundlage für den Umgang:** Dem medizinischen Fachpersonal, den Gesundheitseinrichtungen oder den Amtsträgern werden keine Wertgegenstände bereitgestellt oder angeboten, einschließlich jener in Abschnitt 2.b. bis 2.h. unten beschriebenen Gegenstände, mit dem Ziel, (1) eine Gegenleistung oder einen Verkauf zu erzielen, (2) eine vergangene oder bestehende Geschäftsbeziehung zu entlohnen, (3) eine durch den Empfänger vorgenommene Handlung zu entlohnen, (4) eine künftige Entscheidung oder Handlung durch den Empfänger zu beeinflussen, (5) Aufträge zu erhalten oder weiterzuführen oder (6) einen Auftrag an eine Person zu richten oder von ihr abzuziehen. Dies beschränkt sich nicht auf die Zahlung von Geldbeträgen, sondern umfasst auch das Angebot oder die Bereitstellung von Dingen wie Geschenken, Reisen, Verpflegung, Unterkunft, Stipendien, Rednerhonoraren und finanzieller Förderung.
- b. **Medizinische Förderung:** Soweit dies nach den geltenden Gesetzen und branchenspezifischen Vorschriften zulässig ist, dürfen Dritte das medizinische Fachpersonal dabei unterstützen, Konferenzen im Bereich Bildung, Wissenschaft und öffentliche Ordnung sowie ähnliche Treffen zu besuchen. Die Empfänger einer solchen Unterstützung müssen über die entsprechenden Qualifikationen sowie über einen berechtigten Schulungs- bzw. Ausbildungsbedarf verfügen. Die finanzielle Unterstützung ist auf die Anmeldegebühren für die Konferenz und auf angemessene Kosten für Reise, Verpflegung und Unterbringung in Verbindung mit der Teilnahme an der Konferenz zu beschränken. Unabhängige Besichtigungen, Unterhaltung, Freizeitaktivitäten oder soziale Aktivitäten dürfen nicht gezahlt oder bereitgestellt werden.
- c. **Unterstützung von Treffen durch Dritte:** Soweit dies nach den geltenden Gesetzen und branchenspezifischen Vorschriften zulässig ist, dürfen Dritte Finanzierung bereitstellen, um unabhängige Konferenzen von Dritten im Bereich Bildung, Wissenschaft und öffentliche Ordnung sowie ähnliche Treffen zu unterstützen. Diese Art von Unterstützung darf nur für Organisationen mit einer echten Bildungsfunktion und nicht für natürliche Personen bereitgestellt werden. Die finanzielle Unterstützung ist auf angemessene Kosten im Zusammenhang mit Konferenzen von Dritten, einschließlich der Gesamtkosten des Programms, Messestände, Fakultätskosten und -aufwendungen sowie bescheidener Verpflegung und Empfänge, beschränkt.
- d. **Keine Geschenke; Artikel zur Erinnerung an die Marke, Gegenstände für die medizinische Versorgung und kulturelle Aufmerksamkeiten:** Soweit dies nach den geltenden Gesetzen und branchenspezifischen Vorschriften zulässig ist, dürfen angemessene Reklameartikel zur Erinnerung an die Marke, Gegenstände für die medizinische Versorgung und kulturelle Aufmerksamkeiten bereitgestellt werden. Gegenstände für die medizinische Versorgung sind auf Schulungsartikel von geringem Wert beschränkt, die bei der medizinischen Betreuung von Patienten hilfreich sein sollen. Kulturelle Aufmerksamkeiten sind auf Grußkarten oder auf verderbliche Gegenstände mit nominellem Wert beschränkt, die auf ein nationales oder religiöses Fest oder auf eine persönliche Errungenschaft hinweisen. Barmittel oder Barmitteläquivalente sind nicht gestattet.
- e. **Verpflegung und Reisen:** Soweit dies nach den geltenden Gesetzen und branchenspezifischen Vorschriften zulässig ist, dürfen für das medizinische

- Fachpersonal in Verbindung mit einer Schulungsveranstaltung oder einem legitimen geschäftlichen Anlass bescheidene Mahlzeiten bereitgestellt und angemessene Reisekosten erstattet werden (Unterkunft, Verpflegung, Transport, Visum, Versicherung und Anmeldung). Aufwendungen für Verpflegung und Reisen dürfen nicht für Gäste, Ehepartner oder Familienmitglieder des medizinischen Fachpersonals bereitgestellt werden. Die Unterstützung von Reisen zu Veranstaltungsorten, die hauptsächlich für Glücksspiel, Unterhaltung, Wellness oder sportliche Aktivitäten bekannt sind, ist nicht gestattet. Persönliche, einem Mitglied des medizinischen Fachpersonals oder anderen Empfänger der Reiseförderung angefallene Aufwendungen wie Fitnesscentergebühren, Wellnessgebühren oder Ausflugskosten dürfen weder bezahlt noch erstattet werden.
- f. **Vereinbarung von professionellen Dienstleistungen:** Soweit dies nach den geltenden Gesetzen und branchenspezifischen Vorschriften zulässig ist, darf das medizinische Fachpersonal für die Erbringung von professionellen Dienstleistungen in gutem Glauben, z. B. das Halten von Reden bei Konferenzen oder Schulungseinheiten für Mediziner, bezahlt werden. Das Mitglied des medizinischen Fachpersonals muss jedoch angemessen qualifiziert sein, es muss ein legitimer geschäftlicher Bedarf an den Dienstleistungen bestehen, die Gebühren müssen dem üblichen Marktwert entsprechen und die Dienstleistungen müssen gemäß einer schriftlichen Vereinbarung erbracht werden.
- g. **Gemeinnützige Beiträge:** Soweit dies nach den geltenden Gesetzen und branchenspezifischen Vorschriften zulässig ist, dürfen Spenden an Organisationen oder Einheiten für gemeinnützige Zwecke (wie zur Verbesserung der Bereitstellung von Gesundheitsdienstleistungen oder zur Verbesserung des Zugangs zu Gesundheitstechnologie) sowie zur humanitären Unterstützung getätigt werden.
- h. **Beschleunigungszahlungen:** Beschleunigungszahlungen sind nicht gestattet. Eine Beschleunigungszahlung ist eine Zahlung an einen Amtsträger, die darauf abzielt, eine routinemäßige Handlung einer Behörde zu beschleunigen, zu deren Ausführung der Amtsträger oder öffentliche Bedienstete bereits verpflichtet ist (zum Beispiel zum Erhalt von Genehmigungen, Lizenzen oder anderen amtlichen Urkunden zur Qualifizierung einer Person, Geschäfte in einem Land zu tätigen, zur Bearbeitung von Visumsanträgen, zur Terminvereinbarung von Kontrollen im Zusammenhang mit der Auftragserfüllung oder einer behördlichen Anwendung oder zur Bereitstellung von Telefondiensten oder von Strom- oder Wasserversorgung).
- i. **Nachweise für Aufwendungen:** Sämtliche an die oben beschriebenen, genehmigten Handlungen gebundenen Aufwendungen müssen mit vollständig aufgeschlüsselten Belegen oder Rechnungen nachgewiesen werden, die in den geschäftlichen Aufwendungsberichten und anderen damit zusammenhängen Dokumenten zeitgerecht und genau beschrieben werden.
3. **Führung von genauen Geschäftsbüchern und Aufzeichnungen:** Alle durch Dritte in Verbindung mit dem Abbott-Geschäft oder mit Abbott-Produkten entstandenen Transaktionen und Aufwendungen müssen genau und zeitgerecht in angemessenem Detaillierungsgrad aufgezeichnet werden. Alle Aufzeichnungen von Transaktionen und Aufwendungen werden in den Geschäftsbüchern, Aufzeichnungen und Konten des Dritten, das heißt in Dokumenten, welche die tatsächliche Art, Höhe, Empfänger, Genehmigungen und den Zweck dieser Transaktionen ausreichend nachweisen, festgehalten. Von Dritten

wird erwartet, dass Sie die Abbott-Kontrollen erfüllen und dabei kooperieren und die Art oder Höhe sämtlicher Transaktionen nicht falsch darstellen oder verbergen.

4. **Proben und kostenlose Produkte:** Soweit dies nach den geltenden Gesetzen und branchenspezifischen Vorschriften zulässig ist, dürfen angemessene Mengen an Proben von Abbott-Produkten für das medizinische Fachpersonal oder für Kunden bereitgestellt werden. Die Menge der bereitgestellten Proben muss in Bezug auf Produkt, Empfänger und Verwendungszweck angemessen sein. Die Empfänger müssen darüber informiert werden, dass die Proben kostenlos bereitgestellt werden und nicht an Patienten, private Versicherungsträger oder behördliche Versicherungsprogramme verkauft oder diesen verrechnet werden dürfen.
5. **Preisnachlässe, Rabatte und sonstige Geschäftsbedingungen:** Alle Preisnachlässe, Rabatte und sonstigen Geschäftsbedingungen müssen ordnungsgemäß dokumentiert und gegenüber den Kunden offengelegt werden. Preisnachlässe (einschließlich kostenloser Produkte, die bei einem Kauf bereitgestellt werden) müssen messbaren Kriterien unterliegen, die im Voraus offengelegt wurden.
6. **Interessenskonflikte:** Geschäftsentscheidungen dürfen nicht von persönlichen Interessen oder Beziehungen, wie privaten oder unabhängig von Abbott bestehenden geschäftlichen Beziehungen zu Abbott-Mitarbeitern, unzulässig beeinflusst werden. Sämtliche Bedenken, die ein Dritter hinsichtlich eines möglichen Interessenskonflikts hat, sind Abbott an die in Abschnitt 12 unten angeführte Adresse zu melden.
7. **Vermarktungs- und Verkaufsförderungspraktiken:** Materialien und Aktivitäten zur Vermarktung und Verkaufsförderung müssen korrekt und gemäß der genehmigten Produktkennzeichnung oder Marktzulassung erfolgen und mit den geltenden Gesetzen und den Vorschriften der Branchenverbände übereinstimmen. Die Vermarktung und Verkaufsförderung der Abbott-Produkte darf nur für die vorgesehenen und genehmigten Zwecke erfolgen.
8. **Wettbewerb:** Das Abbott-Geschäft muss in Übereinstimmung mit dem geltenden Kartell- und Wettbewerbsrecht durchgeführt werden. Absprachen mit Mitbewerbern über den Preis sowie über die Aufteilung von Kunden, Produkten, Regionen, Städten oder Märkten ist verboten.
9. **Ausfuhren und Handelscompliance:** Es müssen die geltenden Einfuhr- und Ausfuhrbestimmungen, Sanktionen und sonstigen Handelsanforderungen eingehalten werden.
10. **Datenschutz:** Jede Erfassung und Verarbeitung personenbezogener Daten von natürlichen Personen hat in Übereinstimmung mit den geltenden Datenschutzgesetzen bzw. -vorschriften sowie mit den Datenschutzrichtlinien bzw. -erklärungen von Abbott zu erfolgen.
11. **Vertraulichkeit:** Die vertraulichen Informationen von Abbott, wie die für oder von Abbott erfassten personenbezogenen Daten, sind zu schützen und es sind Maßnahmen zur Verhinderung ihres Verlusts, Missbrauchs, Diebstahls, ihrer Fälschung, des unrechtmäßigen Zugriffs auf sie, ihrer Offenlegung oder Änderung zu treffen.

12. **Ansprechpartner für Unterstützung:** Wenn Sie Fragen dazu haben, ob eine bestimmte Tätigkeit gemäß diesen Richtlinien für Dritte gestattet ist, wenden Sie sich bitte an den Abbott-Mitarbeiter, mit dem Sie zusammenarbeiten.

Zusätzlich können Sie sich an die Mitarbeiter im Office of Ethics and Compliance (OEC, Stelle für Ethik und Compliance) von Abbott wenden, die gerne Ihre Fragen beantworten und Ihre Anliegen mit Ihnen besprechen. Sie können auf verschiedene Arten kontaktiert werden.

Telefon: +1-224-667-5210

E-Mail: oecc@abbott.com

Fax: +1-224-668-3969

Anschrift: 100 Abbott Park Road, Abbott Park, IL 60064, USA

Sie können auch unsere mehrsprachige Ethics and Compliance Helpline (Helpline für Ethik und Compliance) (<https://speakup.abbott.com>) kontaktieren, die weltweit rund um die Uhr für Fragen oder Bedenken bezüglich möglicher Verletzungen des Verhaltenskodex oder der Richtlinien für Dritte von Abbott zur Verfügung steht.

Kein Bestandteil dieser Richtlinien zielt darauf ab, Dritte daran zu hindern, Bedenken oder rechtswidrige Handlungen der zuständigen Aufsichtsbehörde zu melden.